

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 16.12.2024,
17:00 Uhr, in Rabes Gasthof, Hauptstr. 28, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Gemeinderat

Ratsvorsitzender

Jens Nacke CDU

Bürgermeister

Jörg Pieper

Ratsmitglied

Yanna Badet B90/Grünen ab 17:15 Uhr

Ralf Becker UWG

Hartmut Bruns FDP

Heinz-Gerd Claußen CDU

Katharina Dierks CDU

Jörn Eilers CDU

Ralf Geerdes SPD

Lutz Helm SPD

Jan-Gerd Helmers UWG

Michael Koch FDP

Hajo Kraß SPD

Christin Kruse CDU

Enno Kruse UWG

Cornelia Kuck B 90/Grüne

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne

Andrea Nacke CDU

Sonja Niemeier CDU

Kirsten Schnörwangen CDU

René Schönwälder BSW

Dirk Schröder fraktionslos

Dorit Schulz SPD

Anne Ilona Sieckmann B 90/Grüne

Heiko Siemen CDU

Irmgard Stolle SPD

Joachim Thiel CDU

Katharina Thüer UWG

Michael Waringer SPD

Jörg Weden SPD

Kai Wünker SPD

Karl-Heinz Würdemann FDP

von der Verwaltung

Arne Bertling

Dana Neumann

Uwe Siemen
Jessica zu Jeddeloh

Protokollführerin
Sabine Zdarsky

Presse

Frank Jacob
Wolfgang Wittig Der Wie-
felsteder

Abwesend:

Ratsmitglied
Günter Teusner B 90/Grüne

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Nacke eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle teilnehmenden Ratsmitglieder, Herr Wittig vom Wiefelsteder, Herrn Jacob von der NWZ, sowie die Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ratsvorsitzender Nacke teilt mit, dass mit Einladung vom 06.12.24 ordnungsgemäß geladen wurde und es am 13.12.2024 eine Nachsendung unter Verkürzung der Ladungsfrist gegeben habe. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Widerspruch erhebt sich nicht.

Bürgermeister Pieper stellt die Anwesenheiten fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird vom Ratsvorsitzenden festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender Nacke stellt fest, dass die Tagesordnung um Punkt 21 erweitert worden sei. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend. Des Weiteren teilt er mit, dass unter Punkt 6 – Genehmigung der Niederschrift nur die Niederschrift vom 30.09.2024 aufgeführt worden sei. Die Niederschrift vom 11.06.2024 sei zu ergänzen, da die Genehmigung in der letzten Ratssitzung verschoben wurde.

Ratsmitglied Schröder teilt mit, dass er zum TOP 6 und zum TOP 21 eine namentliche Abstimmung beantrage. Er teilt mit, dass er die Erlaubnis eines Antragstellers habe, der Klage zum Baugebiet Grote Placken zur Löschung der Dienstbarkeit eingereicht habe hier öffentlich vorzutragen. Die Dienstbarkeit besage, dass man auf Dauer verpflichtet sei, die Wärme dort abzunehmen. Maßgeblich sei eine Kaufvertragsurkunde, wo das Unternehmen AMR als Verkäufer und die andere Partei als Käufer aufgeführt sei. Die Antragschrift nehme Bezug auf

eine Grundlagenurkunde. Lt. der Grundlagenurkunde habe AMR sich verpflichtet, die Dienstbarkeit eintragen zu lassen. Es sei der Vertrag, der von der Verwaltungsführung ergänzt worden sei. Der Antrag auf einstweilige Anordnung liege dem Landgericht Oldenburg vor. Es läge eine Täuschung des Antragstellers vor, da sich die Urkunde auf die Existenz eines Nahwärmenetzes beziehe.

Ratsvorsitzender Nacke unterbricht Herrn Schröder und weist darauf hin, dass man sich beim Tagesordnungspunkt Feststellung der Tagesordnung befinde, zu dem kein Antrag gestellt worden sei. Herr Schröder erwidert, dass er einen Antrag gestellt habe und diesen begründen wolle. Er habe nach der Tagesordnung das Recht, seinen Antrag acht Minuten zu begründen. Wenn der Ratsvorsitzende ihm das Rederecht entziehe, habe dieses rechtliche Konsequenzen.

Ratsvorsitzender Nacke entzieht Herrn Schröder das Wort und stellt fest, dass Herr Schröder seinen Wortbeitrag zum jeweiligen Tagesordnungspunkt vortragen könne. Ein Antrag über ein beabsichtigten Antrag zum Abstimmungsverfahren sei kein Antrag zur Genehmigung der Tagesordnung, hebt Ratsvorsitzender Nacke hervor.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt. Diese wird mit der Ergänzung zu Top 6 und der Ergänzung um Top 21 einstimmig genehmigt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge auf Behandlung von Tagesordnungspunkten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 30.09.2024

Ratsvorsitzender Nacke teilt mit, dass die Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2024 zurückgestellt worden sei, mit dem Hinweis des Ratsherren Schröder, dass die Niederschrift im Punkt 21.5 – Anfragen und Anregungen, nach seiner Auffassung nicht vollständig den Sitzungsverlauf wiedergegeben habe. Es ging um eine Aussage des BM. Dieser habe die Sachlage geprüft und schlägt vor, die Niederschrift um folgenden Satz zu erweitern: „Die etwaigen Mehrkosten trage bei nicht fristgerechter Fertigstellung der Heizzentrale der Wärmelieferant“. Dieser Satz werde in der Niederschrift zu TOP 21.5 ergänzt. Damit sei der Wortbeitrag des BM vollständig wiedergegeben.

Ratsmitglied Schröder führt seinen Antrag weiter aus und erklärt, dass mit der Klageerhebung, die nun anhängig geworden sei, müsse man sich darauf einstellen, dass die Staatsanwaltschaft ermitteln werde. Entweder Ifo oder der Bauherr selbst könne Schadenersatz gegen die politische Gemeinde Wiefelstede geltend machen. Er habe gefragt, wer die Kosten der übergangsweisen Lösung zu tragen habe. Er beantrage daher die namentliche Abstimmung, damit dieses für den Fall einer Ermittlung der Staatsanwaltschaft in den Akten und im Protokoll zu finden sei.

Ratsvorsitzender Nacke erklärt, dass bei einer namentlichen Abstimmung 1/3 der Ratsmitglieder zustimmen müssen. Er stellt fest, dass das Abstimmungsverhalten von Ratsmitglied Schröders protokolliert werde, auch wenn das erforderliche Votum von einem Drittel nicht erreicht werden würde.

Ratsmitglied Kuck schließt sich Herrn Schröder an und ist der Meinung, dass der Wortlaut von BM Pieper ein anderer gewesen sei.

Ratsmitglied Koch fragt, welcher Wortlaut denn konkret beantragt werde. Dieses sei bisher nicht erkennbar.

Herr Schröder bittet nochmals um Korrektur der Niederschrift und stellt den Antrag zur namentlichen Abstimmung.

Ratsvorsitzender Nacke teilt mit, dass es keinen Antrag von Herrn Schröder zur Änderung der Niederschrift gegeben habe.. Herr Schröder antwortet, dass er den Antrag bereits am 18.09.2024 per Mail gestellt habe. Ratsvorsitzender Nacke erklärt, dass er nach wie vor keinen Antrag feststellen konnte. Herr Schröder verliest einen Teil seiner Mail vom 18.09.24. Herr Nacke wiederholt, dass dieses kein konkreter Antrag sei.

Ratsvorsitzender Nacke lässt über die Durchführung einer namentlichen Abstimmung abstimmen.

Für eine namentliche Abstimmung stimmen 10 Ratsmitglieder. Ratsvorsitzender Nacke stellt fest, dass damit die erforderliche Stimmenzahl für eine namentliche Abstimmung nicht erreicht wurde und damit offen abgestimmt werde.

Ratsvorsitzender Nacke teilt auf Nachfrage von Frau Kuck mit, dass über die Niederschrift vom 11.06.2024 mit der Ergänzung von BM Pieper abgestimmt werde.

Bei 13 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird die Genehmigung der Niederschrift abgelehnt.

Frau Kuck beantragt die Änderung der Niederschrift unter Weglass des Zwischenteils „bei nicht fristgerechter Fertigstellung der Heizzentrale“, und stelle hierfür ein erneuten Antrag zur Abstimmung. BM Pieper antwortet, dass er dem Wortlaut „Etwaige Mehrkosten trage der Wärmelieferant“, zustimmen könne. Dieser Satz werde in der Bemerkung des BM unter TOP 21.5 ergänzt, teilt Ratsvorsitzender mit. Ratsvorsitzender Nacke lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 11.06. mit dieser Ergänzung abstimmen.

Alsdann wird die Niederschrift vom 11.06.2024 einstimmig beschlossen.

Ratsvorsitzender Nacke lässt über die Niederschrift vom 30.09.2024 abstimmen.

Die Niederschrift wird mit 5 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Der von Ratsmitglied Schröder vorgetragene Beitrag wurde angefordert. Dieser Wortlaut ist als Anlage beigefügt.

7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde

Der Bericht des Bürgermeisters wird der Niederschrift beigefügt.

8. Einwohnerfragestunde

8.1. Schlechter Zustand Straßengräben

Frau Gudrun Eisenblätter teilt mit, dass die Straßengräben in Westerholtsfelde sich in einem schlechten Zustand befinden. Die Gräben seien überspült. Des Weiteren teilt sie mit, dass in den letzten 3 Jahren dort auch kein Baumschnitt vorgenommen worden sei. Sie spreche von dem Abschnitt von Wehnen bis Westerholtsfelde. BM Pieper antwortet, dass es sich um eine Kreisstraße handele, für die die Gemeinde nicht zuständig sei. Der Hinweis werde an die Kreisverwaltung weitergegeben.

9. Überplanmäßige Ausgabe Neuanschaffung GW-L2 Feuerwehr Wiefelstede Vorlage: B/2637/2024

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt als Eilentscheidung gem. § 89 Abs. 1 NKomVG die überplanmäßige Ausgabe gem. § 117 Abs. 2 S. 1 NKomVG als Haushaltsvorgriff 2025 in Höhe von 138.100,00 € für die Neuanschaffung des Fahrgestells für den GW-L2 für die Feuerwehr Wiefelstede.

10. Hochbaumaßnahmen 2025 hier: Erteilung von Maßnahmebeschlüssen Vorlage: B/2678/2024

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgenden Maßnahmen in 2025 sowie in den Folgejahren durchzuführen

- **GS Metjendorf, Flachdachsanieierung
mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von brutto 175.700,00 e**
- **Kindergarten Heidkamp, Ausbau Holzdecken in Gruppenräumen und Flurbereich I BA/II BA
mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von brutto 119.500,00 €**
- **Kindergarten Ofenerfeld, Ausbau Holzdecken in Gruppenraum II BA
mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von brutto 52.400,00 €**
- **Swemmbad Wiefelstede, Sanierung Filter 3+4
mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von netto 60.000,00 €**
- **Heinrich-Kunst-Haus, Dachsanierung
mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von brutto 80.000,00 €**

**11. Überplanmäßige Ausgaben Urlaubsworkflow und Fortbildungskosten
Vorlage: B/2696/2024**

Ohne Wortmeldung ergeht bei 1 Enthaltung einstimmig folgender Beschluss:

**Die Überplanmäßige Ausgaben zu
I. Urlaubsworkflow in Höhe von 15.000 € bei der Kostenstelle 11001 Innere Verwaltung,
Kostenträger 111202 Personalverwaltung, Sachkonto 427150 Kosten der EDV**

**zu II. Fortbildungskosten
in Höhe von 20.000 € bei der Kostenstelle 11001 Innere Verwaltung, Kostenträger
111202 Personalverwaltung, Sachkonto 426110 Besondere Aufwendungen Beschäftigte**

werden gemäß der Sachverhaltsdarstellung beschlossen.

**12. 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung
von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grund-
stücksabwasseranlagen)
Vorlage: B/2650/2024**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

**a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2650/2024 beigefügte Gebührenkalkulation für die
Fäkalschlambeseitigung ab dem 01.01.2025,**

**b) die Grundgebühr für Kleinkläranlagen je Abfuhr ab dem 01.01.2025 von bisher 33,27
Euro auf 61,99 Euro und den Gebührensatz für die Beseitigung von Abwässern aus Grund-
stücksabwasseranlagen je angefangene 0,5 m³ eingesammelten Fäkalschlamm ab dem
01.01.2025 von bisher 21,36 Euro auf 20,90 Euro festzusetzen und**

**c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2650/2024 beigefügte 20. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwas-
seranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).**

**13. 23. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhe-
bung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für
die zentrale Abwasserbeseitigung)
Vorlage: B/2651/2024**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2651/2024 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung ab 01.01.2025

b) die Erhöhung des Gebührensatzes für die zentrale Abwasserbeseitigung von bisher 2,84 Euro um 0,21 Euro auf 3,05 Euro je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2025 und

c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2651/2024 beigefügte 23. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung).

- 14. 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wiefelstede (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: B/2652/2024**

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt

a) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2652/2024 beigefügte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung ab dem 01.01.2025.

b) für Durchgangs- und Ausfallstraßen (Gebührenklasse 1) eine Gebühr in Höhe von 0,68 Euro je lfd. Meter Straßenfront und für Wohnstraßen (Gebührenklasse 2) eine Gebühr in Höhe von 0,88 Euro je lfd. Meter Straßenfront festzusetzen.

c) die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2652/2024 beigefügte 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinig

- 15. 7. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung)
Vorlage: B/2654/2024**

Ohne Wortmeldung ergeht bei 1 Enthaltung einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2654/2024 beigefügte 7. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wiefelstede über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) inklusive der Neufassung des Straßenverzeichnisses B.

16. Prolongation eines Darlehens
Vorlage: B/2625/2024

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt den Bericht aus der Beratungsvorlage B/2625/2024 über die Prolongation zur Kenntnis.

17. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024
Vorlage: B/2688/2024

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2688/2024 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 zur Kenntnis.

18. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024
Vorlage: B/2622/2024

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2622/2024 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 zur Kenntnis.

19. Ernennung des ehemaligen Ortsbrandmeisters Gerriet Schulz zum Ehren-Ortsbrandmeister
Vorlage: B/2689/2024

Ohne Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Gerriet Schulz mit Wirkung vom 01.01.2025 die Ehrenbezeichnung „Ehren-Ortsbrandmeister“ zu verleihen.

20. Berufung hinzugewählter Mitglieder in den Schulausschuss / Schüler- und Elternvertretung
Vorlage: B/2632/2024

Ratsmitglied Siekmann fragt, nach der Tischvorlage. Ratsmitglied Becker teilt mit, dass die Vorlage zum Schulausschuss vorgelegt worden sei. Anschließend sei sie im VA behandelt worden. Heute werde über diesen Beschlussvorschlag abgestimmt.

Alsdann ergeht bei 1 Enthaltung einstimmig folgender Beschluss:

Für die Restdauer der am 01.11.2021 begonnenen Wahlperiode des Rates der Gemeinde Wiefelstede werden folgende hinzugewählten Mitglieder in den Schulausschuss berufen:

Schülervertreterin: Fiona Stalling, Wapeldorfer Str. 14, 26215 Wiefelstede
Vertreter: Lukas Koschel, Suhrkamp 4, 26215 Wiefelstede

Elternvertretungen:

Jennifer Pargmann, Mozartstraße 7, 26215 Wiefelstede
Vertreterin: Jana Schmidt, Am Eichenwall 110 a, 26215 Wiefelstede
Viktoria Heep, Emdor Straße 19, 26215 Wiefelstede
Vertreter: Frank Wilksen, Federgrasweg 31, 26215 Wiefelstede

21. Grundsteuerreform 2025
Berechnungsmöglichkeiten zur Ermittlung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie Festlegung der Hebesätze 2025 einschl. Gewerbesteuer
Vorlage: B/2699/2024

Ratsvorsitzender Nacke erklärt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage vorliege, die im vorher tagenden Verwaltungsausschuss behandelt wurde.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass die Verwaltung aufgrund der Beratungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss den ursprünglichen Beschlussvorschlag überarbeitet habe und diesen über den Verwaltungsausschuss dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorlege. In der bisherigen Beratung habe sich herauskristallisiert, dass voraussichtlich Einigkeit über die anzuwendende Modellrechnung sowie die Höhe der Hebesätze für die Grundsteuer A und B bestehe. Über die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes jedoch nicht.

Ratsmitglied Schnörwangen teilt mit dass die Grundsteuermessbeträge sowohl für die landwirtschaftlichen Flächen als auch für den privaten Grundbesitz gestiegen seien, sodass zum Ausgleich die Hebesätze gesenkt werden müssen. Ihre Fraktion freue sich, dass mit dem Modell 3, voraussichtlich einheitliche Hebesätze in der Grundsteuer A und B beschlossen werden. Das Ziel ihrer Fraktion bei der Grundsteuerreform sei es gewesen, dass die Bürger im Durchschnitt nicht mehr als vorher zahlen sollen. Bei der Gewerbesteuer plädiere ihre Fraktion für einen unveränderten Hebesatz von 350%, da sie die Gewerbetreibenden der Gemeinde nicht weiter belasten wolle und diese auch weiterhin leistungsfähig blieben.

Ratsmitglied Wünker teilt mit, dass die SPD Fraktion eine moderate Anpassung der Gewerbesteuer auf 360% Punkte befürworte. Diese Anpassung um 10% Punkte wäre ein Mehrergebnis

von 300.000 € für den Haushalt. Vor 6-7 Jahren habe es die letzte Anpassung gegeben. Er hebt hervor, dass die Gewerbesteuer in der Einkommenssteuer anrechenbar sei und sich damit neutral verhalte.

Ratsmitglied Kuck teilt mit, dass diese Diskussion bereits vor 1 Jahr geführt worden sei und uns auch die nächsten Jahre begleiten werden. Ihre Fraktion ist der Auffassung, dass die Gewerbesteuer weiter erhöht werden müsse. Stillstand sei immer ein Rückschritt. Ihre Fraktion trage eine Erhöhung auf 360% mit.

Ratsmitglied Becker ist der Meinung, dass es nicht mehr passe. Es fehlten 1,4 Mio. € im laufenden Finanzhaushalt. Seine Fraktion habe eine Anhebung auf 370 % vorgeschlagen, trage aber auch eine Erhöhung auf 360 % mit.

Ratsmitglied Koch findet die Aussage von Frau Kuck befremdlich, dass Steuern nicht zu erhöhen ein Rückschritt sei. Seine Fraktion schließe sich der Auffassung der CDU-Fraktion an. Die Gewerbetreibenden der Gemeinde haben genug zu tun. Es sei ein großes Glück so starke Gewerbetreibende in der Gemeinde zu haben, die nicht weiter belastet werden sollten.

Ratsmitglied Müller-Saathoff teilt die Meinung, die Gewerbesteuer auf 360% zu erhöhen. Eine Erhöhung um 10% Punkte sei vertretbar.

Ratsmitglied Eilers ist der Meinung, die Gewerbesteuer zu erhöhen, sei ein falsches Signal. Seine Fraktion sei froh über leistungsfähige Firmen. Er stimme der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes daher nicht zu.

Ratsmitglied Schröder ist der Meinung, dass die Einnahmesituation verbessert werden müsse. Bis 400% passiere bei den Unternehmen nichts, demnach wäre eine Anpassung auf 360 % akzeptabel.

Frau Schnörwangen hebt hervor, dass die GmbH's und Genossenschaften nicht verrechnen können. Eine Belastung für diese Firmen sei vorhanden. Es gebe genug GmbH's in der Gemeinde, die dann betroffen seien.

Ratsvorsitzender Nacke lässt über a, b und c getrennt abstimmen.

Er habe zu c einen Antrag den Gewerbesteuerhebesatz auf 360 % festzusetzen. Da es keinen weiteren Vorschlag gibt, lässt er abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, zur Berechnung der Grundsteuer A und B 2025 die Modellrechnung 3 aus der Beratungsvorlage B/2699/2024 anzuwenden**

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die Hebesätze 2025 der Grundsteuer A und der Grundsteuer B einheitlich auf 285% festzulegen und in die Haushaltsatzung 2025 einschl. Haushaltsplan aufzunehmen.**

Es ergeht bei 19 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen mehrheitlich folgender Beschluss:

- c) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, den Hebesatz 2025 der Gewerbesteuer auf 360% festzusetzen und in die Haushaltssatzung 2025 einschl. Haushaltsplan aufzunehmen.**

**22. Haushaltsplanung für das Jahr 2025 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2025 bis 2028
Vorlage: B/2685/2024**

FBL Siemen trägt die Entwicklung der Haushaltsplanung sowie die wesentlichen Inhalte vor. Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass aufgrund der gerade zu den Realsteuerhebesätzen gefassten Beschlüsse eine angepasste Satzung als Tischvorlage verteilt werde, um darzustellen, was beschlossen werden solle.

Es folgen die Stellungnahmen aus den Fraktionen in folgender Reihenfolge: Sonja Niemeier, Jörg Weden, Cornelia Kuck, Ralf Becker, Michael Koch und René Schönwälder, die der Niederschrift angefügt werden, sobald diese der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Ratsmitglied Becker äußert Verwunderung über die Beiträge seiner Vorredner. Er weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt bereits in zwei Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzungen ausführlich beraten wurde und die Verwaltung nun einen angepassten Haushaltsentwurf vorlege. Die Ablehnung durch die anderen Fraktionen stoße bei der UWG auf Unverständnis.

Ratsmitglied Schröder schlägt vor, dass Bürgermeister Pieper zunächst Ausführungen machen soll. Ratsvorsitzender Nacke erklärt, dass es diese Möglichkeit nicht gebe, da zurzeit keine Wortmeldung des Bürgermeisters vorliege. Ratsmitglied Schröder erklärt, dass er dem vorliegenden Haushaltsentwurf aus rechtlichen und politischen Gründen nicht zustimmen werde. *Ergänzende Ausführungen ergeben sich aus der Anlage.*

Bürgermeister Pieper erklärt, dass er sich den Ausführungen von Ratsmitglied Becker anschließen würde. Er sei ebenfalls über die fehlende Zustimmung überrascht. Die Verwaltung habe mehrere Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vorbereitet und die einzelnen Entwürfe erarbeitet, ohne dass es aus der Mitte der Politik Änderungswünsche oder Forderungen gegeben hätte. Lediglich die Verschiebung des II Bauabschnittes für die Vermarktung des Baugebietes Grote Placken wurde aufgrund der politischen Beschlusslage eingearbeitet. In den vorangegangenen Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses habe es keinerlei Äußerungen oder Hinweise gegeben, die auf eine Ablehnung des Haushaltes hingedeutet hätten.

Er weist darauf hin, dass die Erhebung der Grundsteuer A und B im Januar 2025 rechtlich nicht zulässig wäre, wenn die Festsetzung in der Haushaltssatzung nicht erfolge. Auf diesen Umstand habe er in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses deutlich hingewiesen. Damit würden die Erträge aus diesen Steuerarten zunächst fehlen.

Ratsmitglied Niemeier stellt den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

Mit 2 Enthaltungen wird diesem Antrag zugestimmt, und die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Wiederaufnahme der Sitzung und zweite Diskussionsrunde:

Ratsmitglied Niemeier erklärt, dass sich an der Haltung ihrer Fraktion zur Anhebung der Gewerbesteuer nichts geändert habe. Im Gegensatz zu anderen Fraktionen übernehme die CDU-Fraktion hier Verantwortung. Der Haushaltplan der Gemeinde sei von der Verwaltung inhaltlich korrekt und folgerichtig aufgestellt worden. Um Schaden von der Gemeinde abzuwenden stimme die CDU-Fraktion der Vorlage zu.

Ratsmitglied Koch zeigt sein Unverständnis für die ablehnende Haltung der anderen Fraktionen, die für ihn nicht nachvollziehbar sei. Alle Fragen zum Haushalt wurden von der Verwaltung umfangreich beantwortet und die von SPD und Grünen gestellten Anträge wurden alle angenommen, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion. Die Ablehnung des Haushaltes erfolge nur aus politischen Erwägungen heraus, die nichts mit dem Haushalt zu tun hätten. Die FDP hatte geplant, dem Haushalt wegen der von SPD, Grünen und UWG beschlossenen Erhöhung der Gewerbesteuer abzulehnen, stimme dem Haushalt aber jetzt „zähneknirschend“ zu, da der Haushalt an sich korrekt aufgestellt wurde und nur so Schaden von der Gemeinde abgewendet werden kann.

Ratsmitglied Weden reagiert auf die Aussagen von Herrn Koch verärgert und erklärt, dass er sich nicht beschimpfen lassen müsse.

Ratsmitglied Koch antwortet, dass er das nicht getan habe.

Ratsvorsitzender Nacke lässt über den Antrag von Ratsmitglied Schröder auf namentliche Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.

Es stimmen 14 Ratsmitglieder der namentlichen Abstimmung zu. Ratsvorsitzender Nacke stellt fest, dass damit mindestens 1/3 der Ratsmitglieder für eine namentliche Abstimmung gestimmt haben, so dass namentlich abzustimmen ist.

Alsdann lässt Ratsvorsitzender Nacke namentliche über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiefelstede (einschl. Haushalts- und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2025 in der als Tischvorlage zur Sitzung des Rates am 16.12.2024 vorgelegten Fassung.**
- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt das Investitionsprogramm der Gemeinde Wiefelstede für den Planungszeitraum 2025 bis 2028 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/2685/2024/1 beigefügten Fassung.**

Ratsvorsitzender Nacke fragt in alphabetischer Reihenfolge das Stimmverhalten ab.

Yanna Badet	Nein
Ralf Becker	Ja
Hartmut Bruns	Ja
Heinz-Gerd Claußen	Ja
Katharina Dierks	Ja
Jörn Eilers	Ja
Ralf Geerdes	Nein
Lutz Helm	Nein
Jan-Gerd Helmers	Ja
Michael Koch	Ja
Hajo Kraß	Nein
Christin Kruse	Ja
Enno Kruse	Ja
Cornelia Kuck	Nein
Jens-Gert Müller-Saathoff	Nein
Andrea Nacke	Ja
Jens Nacke	Ja
Sonja Niemeier	Ja
Jörg Pieper	Ja
Kirsten Schnörwangen	Ja
René Schönwälder	Nein
Dirk Schröder	Nein
Dorit Schulz	Nein
Anne Iona Sieckmann	Nein
Heiko Siemen	Ja
Irmgard Stolle	Nein
Joachim Thiel	Ja
Katharina Thüer	Ja
Michael Waringer	Nein
Jörg Weden	Nein
Kai Wünker	Nein
Karl-Heinz Würdemann	Ja

Der Beschluss wurde somit mit 18 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen gefasst.

23. Anfragen und Anregungen

23.1. Mitgliederversammlung Oldenburgische Landschaft

Ratsmitglied Würdemann teilt mit, dass er am 15.11. an der Versammlung der Oldenburgischen Landschaft als Vertreter der Gemeinde Wiefelstede teilgenommen habe. Es seien Haushalte und Nachtragshaushalte genehmigt worden. Das Wesentliche sei gewesen, dass für 2025 die Kreise höhere Beiträge zahlen müssen. Pro Einwohner von 0,75 € auf 0,90 €.

23.2. Grote Placken

Ratsmitglied Schröder stellt die Frage, ob der Verwaltung bekannt sei, dass im Baugebiet eine Übergangsversorgung aufgestellt worden sei. BM Pieper antwortet, dass es der Verwaltung seit dem heutigen Tage bekannt sei. FBL zu Jeddelloh fügt hinzu, dass es sich um mobile Wärmepumpen handele. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Schröder wie diese betrieben werden erklärt BM Pieper dass er von einer Stromversorgung ausgehe.

23.3. Bürgerversammlung Heizzentrale

Ratsmitglied Müller-Saathoff fragt nach dem Protokoll zur Bürgerversammlung Heizzentrale. Dieses liege noch nicht vor. FBL zu Jeddelloh antwortet, dass das Protokoll in Arbeit sei und anschließend veröffentlicht werde. Des Weiteren habe Müller-Saathoff gehört, dass ein Anwohner die Nummer, die dort angeschlagen sei, angerufen habe. Es sei ihm mitgeteilt worden, dass die Anlage mit Öl betrieben werden. Er bittet hier um Klärung.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Nachfrage hat der Wärmelieferant mitgeteilt, dass die jetzt aufgestellte Übergangsanlage mit Heizöl betrieben werde. Die Anlage werde noch um eine Wärmepumpe ergänzt werden.

24. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

25. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Nacke schließt die Sitzung um 19.55 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern.

gez.

gez.
Fachbereichsleiter

gez. Sabine Zdarsky
Protokollführung